

Die seit Jahrzehnten geführte Diskussion um eine Reform des Schulwesens ist noch immer zu keinem Abschluß gekommen. Alle Schulbereiche sind in Bewegung geraten, zuletzt auch die 50jährige Grundschule. Unsicherheit, so bezeichnend für unsere Lage, kennzeichnet die Verhältnisse auch auf bildungspolitischem Gebiet hinsichtlich ihrer weiteren Entwicklung und ihrer Ziele. In dem Augenblick, da man die Offenheit für die Zukunft der Schule fordert, ersehnt man zugleich doch auch ein Ende des ständigen Reformierens, sei es, daß die einen eine stabilisierende Pause, sei es, daß die anderen die sofortige Realisierung bestimmter Modelle eines neuen Schulwesens in voller Breite fordern, ohne mehr eine längere Zeit der Erprobung abzuwarten. Die Ungeduld ist verständlich, zumal Bildung im Blick auf die politische, geistige und materielle Wohlfahrt eines Volkes hoch veranschlagt werden muß.

Ausgangspunkt für die Schulreformbestrebungen in unserem Jahrhundert war die Frontstellung gegen die Schulwirklichkeit des 19. Jahrhunderts mit ihrer lebensfremden Paukerei und mit ihrem staatsautoritären Stil. Unterstützt von der Jugendbewegung, der ersten Protestbewegung gegen das Establishment in diesem Jahrhundert, wurde der Lernschule die Arbeitsschule mit individuellen pädagogischen und sozialreformerischen Akzenten entgegengestellt, eine Reform, die in der Landschulheimbewegung ihre beste Antwort fand und die sich fruchtbar in der Volksschule auswirkte. Nicht von ungefähr trugen auch freie Schulen, man denke an die in Stuttgart entstandene Waldorfschule, wesentlich zu diesen Reformen vornehmlich innerer Art bei. Die deutsche Pädagogik genoß hohes Ansehen in der ganzen Welt.

Die Ära des Nationalsozialismus hat alle diese Ansätze einer neuen Schule zunichte gemacht, und als der 2. Weltkrieg zu Ende war, und aus Trümmern heraus das Schulwesen in unserem Lande wieder aufgebaut werden mußte, erwies sich der Rückgriff auf Formen und Vorstellungen der 20er Jahre als nicht mehr ausreichend und mußte sich den Vorwurf restaurativen Verhaltens gefallen lassen.

Nun setzte, nicht zuletzt durch die Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen untermauert und allgemein ins öffentliche Bewußtsein gehoben, eine Reformbewegung ein, die sich von der der 20er Jahre dadurch unterschied, daß ihr

Ausgangspunkt nicht so sehr pädagogischer Art als vielmehr gesellschaftspolitischer Art ist.

Das Bürgerrecht auf Bildung, die Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen, die Demokratisierung der Schule, die Überwindung ihrer vertikalen Gliederung, diese Forderungen stehen jetzt im Mittelpunkt der Diskussion, und Fragen der Organisation und der Struktur stehen im Vordergrund; sie sind natürlich nicht losgelöst von pädagogischen Einsichten und Überlegungen, aber vorerst noch keineswegs von adäquaten didaktischen Formen und Lehrinhalten begleitet. Die Curriculumreform steckt noch ganz in den Anfängen.

Die starke Betonung des Organisatorischen, die ihre jüngste und entscheidende Formulierung im »Strukturplan für das Bildungswesen« der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates gefunden hat, ist es denn auch, die die kommunalen Schulträger stärker als früher von der Schulreform berührt sein läßt und sie in einem erheblichen Maße zum notwendigen Mitspieler und Mitträger macht, weil all die geplanten Veränderungen ihre Auswirkungen auf das Schulhaus, seine Lokalisierung, seine Unterrichtsräume und die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln haben; ohne die entsprechenden äußeren Voraussetzungen sind diese tiefgreifenden Veränderungen gar nicht möglich.

In die Diskussion um die neuen Strukturen im Schulwesen haben alle Parteien eingegriffen und ihre Vorstellungen zu Papier gebracht. Sie sind sich darin einig, daß die Mitwirkung des Bundes im Schulwesen gestärkt werden sollte. Daher kommt dem Bildungsbericht der Bundesregierung vom Jahre 1970 besondere Bedeutung zu. Nicht privilegierende, Einzelne bevorzugende Auslese, sondern Chancengleichheit durch individuelle Begabungsförderung ist sein wichtigster Grundsatz. Nicht Nivellierung der Unterschiede, sondern Differenzierung der Bildungsziele — also vielfältiges Angebot und qualitative Verbesserungen — sind die notwendigen Maßnahmen. Im einzelnen geht es, soweit die Schulträger unmittelbar angesprochen werden, um den Ausbau des Elementarbereichs (Kindergarten und Vorschule), um eine Neugestaltung des Primärbereichs (Grundschule), um die Ausweitung des Sonderschulwesens und die Neuordnung des Sekundarbereichs (Hauptschule, Realschule und Gymnasium), wobei die Ganztageschule bestimmte pädagogische und soziale Probleme lösen könnte, ferner

um eine Reform der beruflichen Bildung und um die Fragen der Weiterbildung.

Vorschulklassen und Schulkindergärten

Zu den hier aufgeführten Bereichen und Problemstellungen hat die Stadt Stuttgart in den letzten Jahren Beiträge geleistet oder ist im Begriff, dies zu tun. Wie überall, so werden auch in Stuttgart die Aufgaben und Probleme des Kindergartens leidenschaftlich diskutiert. Die freien und die kommunalen Träger übernehmen verstärkte Anstrengungen, dem wachsenden Bedarf an Kindergartenplätzen gerecht zu werden. Er wird bei uns gegenwärtig zu etwa 60 % gedeckt. Stadtplanungsamt und Jugendamt sind dabei, einen Rahmenplan für Kindergärten zu entwickeln. Eltern greifen zur Selbsthilfe, sehr unterschiedliche Auffassungen über die richtig verstandene Kindergartenpädagogik prallen aufeinander, Kindergärtnerinnen erfreuen sich einer ungewöhnlichen Aufwertung ihres schönen, aber auch verantwortungsvollen Berufs, stehen zugleich aber auch im Kreuzfeuer der Kritik.

Zweifellos leben wir in einer für den Kindergarten kritischen Zeit; sie trägt aber auch die Chance in sich, zur großen Zeit des Kindergartens zu werden.

Dabei wird es darauf ankommen, ihm neben allen pädagogischen Absichten und notwendigen Vorbereitungen auf Schule und Leben jenen Freiheits- und Schutzraum zu sichern, in dem das Kind sich gemäß seinen eigenen Bedürfnissen fröhlich betätigen und sein Leben genießen kann.

Als freiwillige Einrichtung wurden im Rahmen des staatlichen Forschungsauftrags »Begabungsförderung im Vorschulalter« mit Wirkung vom 1. September 1969 an zwei Vorschulklassen an der Vogelsangschule im Stuttgarter Westen eingerichtet. Dieser Versuch steht unter fachlicher Leitung des Instituts für Bildungsplanung und Studieninformation. In den beiden Klassen werden rd. 50 Kinder, die mit Beginn des Schuljahres 1970/71 schulpflichtig wurden, mit den Anfangsgründen des Lesens und Schreibens bekanntgemacht, um nach einjähriger Vorbereitung in die Grundschule überzutreten. Grundlage für diesen Versuch bilden die Erkenntnisse der Begabungsforschung, wonach die Lernbereitschaft und Aufnahmefähigkeit in früher Jugend größer und formbarer sind als in späteren Jahren.

Ein bisher nicht gelöstes Problem stellen diejenigen Kinder dar, die, wenn auch bereits schulpflichtig, doch noch nicht schulreif sind. Für die Kindergärten sind sie zu alt, für die Grundschule noch nicht geeignet. Hier hat der Gemeinderat am 27. Februar 1969 beschlossen, im ganzen Stadtgebiet öffentliche Schulkindergärten einzurichten. Die ersten Einrichtungen dieser Art sind in den Stadtteilen Fasanenhof, Freiberg, Hedelfingen und in Stuttgart-Mitte geschaffen worden. Weitere werden folgen.

Einer der neuralgischen Punkte unseres Schulwesens ist der Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen. Hier erfolgte eine frühe, oft zu frühe Weichenstellung, die nicht selten zu Fehlleistungen und Fehlleitungen

führt. Um diese für Schüler und Eltern wie auch für die Schule unbefriedigende Situation zu verbessern, ist im Frühjahr 1968/69 von den Grundschulen und weiterführenden Schulen in Feuerbach ein inzwischen auch auf Weilimdorf ausgedehnter, von der städtischen Schulverwaltung unterstützter Versuch unternommen worden, der in enger Kooperation unter den Klassen drei bis sechs eine optimale Laufbahnlenkung der Schüler zum Ziele hat.

Bei diesem Schulversuch sind vom Oberschulamt bestimmte Abweichungen vom herkömmlichen Aufnahmeverfahren beim Übergang in die weiterführenden Schulen und von den geltenden Versetzungsbestimmungen zugelassen. Austausch von Lehrern verschiedener Schularten, Einrichtung von schulübergreifenden Lehrerarbeitsgemeinschaften und ein gemischter Lehrerausschuß sind für die Zusammenarbeit gebildet worden. Der Versuch ist deswegen von besonderer Bedeutung, weil er aus dem Stadium von Plänen und langfristigen Zielsetzungen ins Stadium konkreter Taten hinüberführt, weil er ohne zusätzliche Räume und ohne wesentlichen Mehrbedarf an Lehrern realisierbar ist, weil er somit ohne Schwierigkeiten auch auf andere Schulen im Stadtgebiet übertragen werden kann und weil er offen ist für die pädagogische Entwicklung.

Versuche mit Ganztagesunterricht

In den meisten westlichen Industrienationen ist der Ganztagesunterricht, in der Bundesrepublik der Halbtagesunterricht die Regel. Die Vorzüge der Ganztages- und Halbtages- unterricht werden darin gesehen, daß sie die pädagogischen Möglichkeiten und die Chancengleichheit durch Stützung derjenigen Schüler, die vom Elternhaus keine Hilfe erfahren, verbessert. Um auch in Stuttgart Erfahrungen zu sammeln, wurden neben den im Tagesheimbetrieb geführten Sonderschulen im Schuljahr 1968/69 Ganztagesklassen am Wilhelms-Gymnasium eingeführt. Im Jahre darauf wurde an allen Hauptschulklassen der Lerchenrainschule I ein Ganztages- schulversuch eingerichtet, einen weiteren hat die Stadt auf Beschluß ihres Gemeinderats vom 18. 2. 1971 für die Fasanenhofschule (Grund- und Hauptschule) beantragt. Ganztages- schulen erfordern erhebliche Mehraufwendungen an Personal und Räumen. Nur schrittweise wird man sie daher verwirklichen können.

Gesamtschule Neugereut

Kernstück aller schulreformerischen Bestrebungen ist der Abbau der Schranken zwischen den weiterführenden Schulen, der auf die Bildung von Gesamtschulen abzielt. Ihre Zahl ist in der Bundesrepublik noch klein. Stuttgart will einen eigenen Gesamtschulversuch im Neubaugebiet Neugereut zur Diskussion stellen. Im September 1969 wurde beim Kultusministerium ein entsprechender Antrag eingebracht, dem grundsätzlich entsprochen wurde. Ein Programmierungsausschuß konstituierte sich am 18. Mai 1970. Ihm oblag die Aufgabe, das pädagogische und organisato-